



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Ressourcenschutz III – Mehr Einsatz für Ressourcenschutz auf allen politischen Ebenen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für langlebige, reparaturfreundliche und möglichst wiederverwertbare Erzeugnisse sowie die Ausweitung des bereits in der EU-Ökodesign-Richtlinie für bestimmte Produktgruppen vorgesehenen Rechts auf Reparatur einzusetzen.

Im Detail soll erreicht werden, dass

- die EU-Ökodesign-Richtlinie auf weitere Produktgruppen (z. B. Mobiltelefone, Tablets, E-Bikes und Laptops) ausgeweitet wird,
- die Reparierbarkeit von Geräten garantiert wird, indem Einzelteile ausgetauscht werden können, ohne dass das jeweilige Gerät dabei beschädigt wird,
- ein Reparaturindex als Informationsgrundlage eingeführt wird, der es den Verbraucherinnen und Verbrauchern vereinfacht, sich für reparierbare Geräte zu entscheiden,
- Softwareprogramme durch Updates länger funktionsfähig bleiben,
- eine Mindestlebensdauer angegeben und eine geplante Obsoleszenz (eine in den Produkten angelegte Sterblichkeit) gesetzlich verboten wird,
- ein Produktpass, welcher unter anderem über Lieferketten oder Arbeitsbedingungen informiert, eingeführt wird, sowie
- die Vernichtung von noch gebrauchsfähigen Produkten unterbunden wird.

Begründung:

Um gegen Ressourcenverschwendung vorzugehen, werden umfassende Maßnahmen benötigt, die produktübergreifend gelten. Hierunter fallen unter anderem die Einführung eines Reparaturindex für alle elektronischen Produkte, die Angaben zur Mindestlebensdauer, die Bereitstellung von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sowie ein Verbot der Vernichtung von noch gebrauchsfähigen Produkten. Zudem muss versucht werden, bestehende Regelungen, wenn sie zur Ressourcenverschwendung führen, abzuschaffen.

Dafür soll beispielsweise die bestehende EU-Ökodesign-Richtlinie so ergänzt werden, dass sie auch für weitere Elektrogeräte wie Laptops oder kleinere Elektrogeräte zutrifft.

Darüber hinaus muss der Geltungsbereich der Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte erweitert werden und z. B. auch Textilien, Möbel und E-Bikes umfassen. So sollte beispielsweise bei allen E-Bikes die Möglichkeit bestehen, Akkus auszutauschen, um eine lange Nutzung zu garantieren. Eine weitere Maßnahme kann sein, Hersteller zu verpflichten, auch ihre Geräte und Produkte so zu entwickeln, dass eine Reparatur möglich ist. Durch einen Reparaturindex kann mittels einer einfachen Grafik eine schnelle Einschätzung über die Reparierfähigkeit von Elektronikprodukten gegeben werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich durch diese Informationsgrundlage einfach für reparierbare Geräte entscheiden.

Es ist höchste Zeit, dass der Freistaat seine Verantwortung für den Ressourcenschutz wahrnimmt. Darunter fallen die Ressourceneffizienz, die Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung innovativer ressourcenschonender Wirtschaftsprozesse mit kurzen Wegen in den Regionen.